



# Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 10/2024 vom 6. März 2024

## Herausgeberin

Stadt Zürich  
Stadtkanzlei  
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16  
[stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://stadt-zuerich.ch/amtsblatt)

## Hinweis

Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.  
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.



## Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	5
3 Beschlüsse des Gemeinderats	10
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	11
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	12
6 Einbürgerungen	13
7 Volksinitiativen	14
8 Abstimmungen / Wahlen	15
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	19
10 Bauprojekte	20
11 Strassenbauprojekte	25
12 Verkehrsvorschriften	27
13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen	32
14 Natur- und Denkmalschutz	34
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	35



# 1 Einladung zur Ratssitzung

Nummer: 2024/0189

Kontakt: Gemeinderat

## **Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 6. März 2024**

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



## Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 6. März 2024, von 17 bis nach 20 Uhr, im Rathaus Hard, Zürich-Aussersihl



Liebe\*r Leser\*in

Das Parlament der Stadt Zürich wird durch den Gemeinderat repräsentiert und besteht aus 125 Mitgliedern, die acht verschiedenen Parteien angehören. In der laufenden Legislatur 2022–2026 gibt es sieben Fraktionen. Ausser während der Schulferien finden jeden Mittwochabend Debatten über die traktandierten Geschäfte statt. In diesen Sitzungen wird über die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den Vorlagen des Stadtrats (Weisungen) und über Vorstösse aus dem Parlament abgestimmt.

Sie sind herzlich eingeladen, die Sitzungen im Rathaus Hard am Bullingerplatz in Zürich (Bullingerstrasse 4) zu besuchen oder im Live-Stream auf der Website des Gemeinderats ([www.gemeinderat-zuerich.ch](http://www.gemeinderat-zuerich.ch)) mitzuverfolgen.

Freundliche Grüsse

Sofia Karakostas, Präsidentin des Gemeinderats

---

### Auszug aus der Traktandenliste\*

Vorlagen des Stadtrats:

- Weisung: Motion von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung
- Weisung: Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken
- Weisung: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben
- Weisung: Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

- Weisung: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9
- Weisung: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Anschliessend werden persönliche Vorstösse von Ratsmitgliedern zum Hochbaudepartement behandelt.

\* Die vollständige Traktandenliste kann auf [www.gemeinderat-zuerich.ch](http://www.gemeinderat-zuerich.ch) sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats, Büro 17, Stadthausquai 17, von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Auf der Website des Gemeinderats finden Sie auch die Audio-/Videoaufnahmen der Debatten sowie die Protokolle der vergangenen Sitzungen.

Nummer 2024/0189

Kontakt: Gemeinderat



## 2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0171

Kontakt: Gemeinderat

### **Weisung 2023/291 vom 14.06.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8**

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2\* (mit Änderungen der Beilage 1\*\* nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2024) geändert:
  - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
  - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3\* wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4\*) wird Kenntnis genommen.

*Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme von Ziffer 5). Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024*

*Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.*

*Der Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg kann vom 7. März 2024 bis 6. Mai 2024 (vorbehältlich städtische Feiertage) im Amtshaus IV, Amt für Städtebau, Lindenhofstrasse 19, von 8.00–11.45 Uhr und von 13.15–16.00 Uhr eingesehen werden.*



*Ein Rekurs gemäss § 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).*

*\* Die Beilagen können unter «[www.gemeinderat-zuerich.ch](http://www.gemeinderat-zuerich.ch)» sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats (Büro 17), Stadthausquai 17, von 8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.30 Uhr (vorbehältlich städtische Feiertage) eingesehen werden.*

*\*\* siehe Anhang*

## **Anhang**

- Art. 4 Abs. 15 Bauordnung



Nummer: 2024/0172

Kontakt: Gemeinderat

## **Weisung 2023/361 vom 12.07.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit**

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

*Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024*

*Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.*



Nummer: 2024/0173

Kontakt: Gemeinderat

## **Weisung 2023/391 vom 23.08.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht**

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) vom 10. Juli 2023 bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. UN992 und UN990 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 37 200.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug) und einer Dauer von 62 Jahren wird genehmigt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

*Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024*

*Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.*



Nummer: 2024/0174

Kontakt: Gemeinderat

## **Weisung 2023/458 vom 27.09.2023: Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit**

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

*Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024*

*Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.*



## 3 Beschlüsse des Gemeinderats

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 6 Einbürgerungen

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 7 Volksinitiativen

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 8 Abstimmungen / Wahlen

Nummer: 2024/0186

Kontakt: Stadtkanzlei

### Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Zürichberg

#### Stille Wahl

In Anwendung von § 54a Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 28. Februar 2024 mit Beschluss Nr. 618/2024 beschlossen:

1. Als Mitglied der Kreisschulbehörde Zürichberg wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 per 19. März 2024 als gewählt erklärt:

*Schulz, Martina*, SP, 1982, Zürich, kfm. Mitarbeiterin Bildungswesen Heil- und Sonderpädagogik.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



Nummer: 2024/0188

Kontakt: Stadtkanzlei

## **Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Zürichberg für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

In Anwendung von §§ 45 Abs. 1 und 48 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 28. Februar 2024 mit Beschluss Nr. 619/2024 die folgende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 angeordnet:

Ein Mitglied der Kreisschulbehörde Zürichberg (Kreis 1, 7 + 8) anstelle des zurückgetretenen RA Dr. iur. Emanuel Tschannen.

Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des GPR und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) durchgeführt.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Schulkreis Zürichberg unterzeichnet sein müssen, sind der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, *bis spätestens am Dienstag, 16. April 2024, 16 Uhr*, einzureichen. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (§ 7a VPR).

Wählbar ist, wer in der Stadt Zürich politischen Wohnsitz hat, d. h. hier angemeldet und stimmberechtigt ist. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Die vorgeschlagene Person muss mit ihrer Unterschrift bestätigen, die Kandidatur anzunehmen. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

*Wahlvorschlagsformulare* können unter [stadt-zuerich.ch/wahlen](http://stadt-zuerich.ch/wahlen) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (E-Mail [abstimmungen\\_wahlen@zuerich.ch](mailto:abstimmungen_wahlen@zuerich.ch) oder T +41 44 412 30 69). Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54a GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 24. November 2024



durchgeführt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. In diesem Fall können bis am Mittwoch, 2. Oktober 2024, 16 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



Nummer: 2024/0191

Kontakt: Stadtkanzlei

## **Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Amtsdauer 2022–2026 im Wahlkreis 9**

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i. V. m. § 111 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 28. Februar 2024 mit Beschluss Nr. 620/2024 beschlossen:

1. Als Mitglied des Gemeinderats für den Wahlkreis 9 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 wird per 18. April 2024 als gewählt erklärt:

Reusser, Stefan, 1993, Jugendarbeiter, EVP.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



## 9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0183

Kontakt: Amt für Baubewilligungen

### Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

*Planaufgabe:* Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 20 11). Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf Anfrage auch digital eingesehen werden. Die Begehren zur digitalen Einsicht können auf [www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren](http://www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren) unter «Pläne einsehen» gestellt werden. Die Begehren sind bis spätestens 14.00 Uhr des letzten Publikationstages zu stellen. Es ist untersagt, die digital erhaltenen Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder diese zu vervielfältigen.

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.– erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

**Dauer der Planaufgabe: 08.03.2024–28.03.2024**

**Bauprojekte:**

#### Kreis 1

*Bahnhofstrasse 42*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 1800–2600 MHz; 1 x 230 W ERP, 1 x 735 W ERP, 1 x 985 W ERP und 3600 MHz; 1 x 100 W ERP, 1 x 150 W ERP, 1 x 155 W ERP, Kernzone Altstadt Kernzone City, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

*Lintheschergasse 2*, Boulevardcafé mit 30 Aussensitzplätzen zu bestehender Nebenwirtschaft Laden (unter Denkmalschutz), Kernzone City, H & M Hennes & Mauritz AG, ProjektverfasserIn: arch.ilazi, Inh. Ilazi, Wright-Strasse 9, 8152 Glattpark

*Seidengasse 1, Sihlstrasse 4, 6, Uraniastrasse 25*, Umbau und Sanierung Warenhaus, Ersatz Dachgeschoss, Energetische Fassadensanierung, Umgestaltung der Eingänge,



Schaufenster und Dachgeschossflächen, Aussenrestaurant, Bar und Rooftop-Bar, Fassadenbeleuchtung (unter Denkmalschutz), Aussteckung teils mit Infotafel, GP Warenhaus Jelmoli, Swiss Prime Site Immobilien AG, Hardstrasse 201

## Kreis 2

*Bederstrasse 66*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 1800–2600 MHz; 1 x 1000 W ERP, 1 x 1550 W ERP, 1 x 1570 W ERP und 3600 MHz; 1 x 150 W ERP, 2 x 300 W ERP, Arealüberbauung, W4 W6, (erhöhte AZ), Swisscom (Schweiz) AG, Binzing 17

*Brandschenkestrasse 130, 132, 150*, PV-Anlagen auf den Dächern, Dachausstiege (unter Denkmalschutz), Privater GP Hürlimann-Areal, PSP Properties AG, Postfach, Seestrasse 353

*General-Guisan-Quai 40*, PV-Anlage auf dem Dach (unter Denkmalschutz), Kernzone Mythenquai, Swiss Life AG, ProjektverfasserIn: Schäublin Architekten AG, Neugasse 6

*Kilchbergsteig anstelle 2, 2a, 4*, Ersatzneubau Mehrfamilienhäuser mit 29 Wohnungen, 1 Gewerbe im Erdgeschoss, 16 Autoabstellplätze in der Tiefgarage, PV-Anlagen auf den Flachdächern, Umgebungsgestaltung, W3 W5, (erhöhte AZ), Pax Asset Management AG, Aeschenplatz 13, 4052 Basel

*Mythenquai 87*, Zwei aussen aufgestellte Luft / Wasser-Wärmepumpen beim Bootshaus Ruderclub, F FP Oe, Stadt Zürich, Immobilien, ProjektverfasserIn: Foster Architektur GmbH, Im Aegler 3e, 8153 Rümlang

*Rieterstrasse 6*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 700–900 MHz; 3 x 450 W ERP, 1400–2600 MHz; 1 x 650 W ERP, 1800–2600 MHz; 2 x 650 W ERP und 3600 MHz; 3 x 165 W ERP, W5, (erhöhte AZ), Swisscom (Schweiz) AG, Binzing 17

*Seestrasse 311*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage (Antennentausch) auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 2 x 200 W ERP, 1400–2600 MHz; 1 x 500 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 500 W ERP und 3600 MHz; 2 x 150 W ERP, W6, (erhöhte AZ), Swisscom (Schweiz) AG, Binzing 17

*Tessinerplatz 10*, Mieterausbau Confiserie Sprüngli, Änderung innere Einteilung (im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege), Kernzone Enge, Confiserie Sprüngli AG, Bahnhofstrasse 21

## Kreis 3

*Bolistrasse 11*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der



bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 1 x 700 W ERP, 1 x 840 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 1150 W ERP, 1 x 1200 W ERP und 3600 MHz; 2 x 500 W ERP, Arealüberbauung, W3, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

*Kalanderplatz bei 4, 5*, Neue Postfachanlage 'My Post 24' anstelle von 14 gedeckten Veloabstellplätzen, Z6, Post Immobilien AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

#### **Kreis 4**

*Hohlstrasse vor 30*, Boulevardcafé (mit 10 Sitzplätzen) zu bestehendem Gastwirtschaftsbetrieb, Q15a, Recep Öztas, Aargauerstrasse 20, 5200 Brugg

*Magnusstrasse 8*, Umbau mit Ausbau beider Dachgeschosse und hofseitiger Balkonanbauten, Q15c, Neufeld Immobilien Liegenschaftenverwaltung GmbH, Friesenbergstrasse 13

*Müllerstrasse vor 93*, Boulevardcafé mit 8 Aussensitzplätzen zu bestehendem Gastronomiebetrieb, Q16a, Golden Royal Immobilien AG, Zürcherstrasse 20, 8406 Winterthur

#### **Kreis 5**

*Josefstrasse 84*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Bürogebäudes: 700–900 MHz; 1 x 250 W ERP, 1 x 300 W ERP, 1 x 400 W ERP, 1400 MHz; 2 x 100 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 650 W ERP, 1 x 820 W ERP, 1 x 1180 W ERP und 3600 MHz; 3 x 150 W ERP, Arealüberbauung, Q15a, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

*Limmatstrasse 51, 51a, 53, 53a*, Kunst am Bau - Klanginstallation mit Mast an hofseitiger Gebäudefassade und Lautsprechern im Boden der Hofdurchfahrt, Oe5F, Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt, Baubereich C, VertreterIn: Gunz & Künzle Architekten GmbH, Manessestrasse 170

*Schiffbaustrasse 3*, Anbau Nebeneingang mit Lager und Aufenthaltsbereich mit Gastronutzung, nachträgliches Gesuch, Z6, GastroLab GmbH, ProjektverfasserIn: FIBO Bau AG, Grabenackerstrasse 27, 8156 Oberhasli

*Sihlquai 11, 12*, Vier Werbebildschirme integriert in Wartehäuschen (neue Haltestelle Sihlquai), Q1 Z6, Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Zürich, Luggwegstrasse 65

#### **Kreis 6**

*Wehntalerstrasse 51*, Anbau an Reiheneinfamilienhaus, W4b, Andreas Haug, Wesemlistrasse 25, 6006 Luzern



## Kreis 7

*Hegibachstrasse 68*, Velounterstand hofseitig und Umgestaltung der Autoabstellplätze, nachträgliches Gesuch, W4, Siruna AG, Schipfe 11

*Witikonerstrasse 375*, Freistehender Werbebildschirm im Vorgartengebiet, W3, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Postfach 1501, Giesshübelstrasse 4

## Kreis 8

*Akazienstrasse 7*, Abänderungsgesuch zum bewilligten Umbau, Umnutzung vom Vereinslokal zu Gastronomiebetrieb, QI5a, my winetime AG, Chaltenbodenstrasse 4b, 8834 Schindellegi

*Dufourstrasse 67*, Umbau Wohnhaus, Öffnung der strassenseitigen Loggien, seitliche Erker, hofseitige Balkone, neue Dachflächenfenster, Dachzinne mit Pergola, Gauben- und Fensterersatz, neuer Aufzug, innere Grundriss- und Nasszellenanpassungen, Umgebungsveränderungen, QI5d, Andreas Durisch, ProjektverfasserIn: Max Dudler AG, Färberstrasse 6

*Klausstrasse 2*, Zwei Mobilfunk-Antennenanlagen (neuer Standort): 2600 MHz; 2 x 25 W ERP und 3600 MHz; 2 x 25 W ERP auf dem Dach des Geschäftshauses, FP, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

*Kreuzstrasse 17*, Gesamtanierung mit Fassadendämmung, Dachaufstockung und Balkonanbauten, QI5b, Immobeteiligungs AG, Okenstrasse 6

*Seefeldstrasse 9*, Umnutzung von Gastronomiebetrieb zu Ladenfläche, neues rückseitiges Vordach und Warenliftanbau, QI5a, Gleich AG, Seefeldstrasse 9

*Zollikerstrasse 226*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 1800–2600 MHz; 1 x 855 W ERP, 1 x 950 W ERP und 3600 MHz; 2 x 300 W ERP, W3, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

## Kreis 9

*Badenerstrasse 500*, Erhöhung der Umzäunung bei den Sektoren C und D, GP Stadion Letzigrund, Stadt Zürich, Immobilien, Postfach, Lindenhofstrasse 21

*Cyklamenweg 9*, Fenstersanierung, innerer Umbau und Dachausbau mit 2 neuen Lukarnen, K, Michèle Nägeli und Dieter Boller, Albisriederstrasse 281

*Rautistrasse 12*, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 1800–2600



MHz; 1 x 565 W ERP, 1 x 1240 W ERP, 1 x 1700 W ERP und 3600 MHz; 1 x 150 W ERP, 2 x 410 W ERP, Z5, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

### **Kreis 10**

*Tobeleggstrasse 8*, Sanierung und Umbau des Mehrfamilienhauses mit Balkonvergrößerungen, Fensterersatz, W2, Bertrand Bollag, Wischen Hof, 4457 Diegten

### **Kreis 11**

*Hofwiesenstrasse 349*, Aussenwirtschaft mit 20 Plätzen zu bewilligtem Restaurant, Z7, Tenz GmbH, Wiesenstrasse 33, 8952 Schlieren

*Nansenstrasse 4*, Umbau Laden zu Restaurant mit Take-away, QI5b, FusionFlavours GmbH, c/o Delil Pir und Ceren Evran, Allmendstrasse 124

*Siewerdstrasse anstelle 25, 27, Thurgauerstrasse anstelle 23*, Ersatzneubau Wohnhaus mit Tiefgarage für 17 Autos und Parkplatz für 2 Autos im Freien, Z5, Mobimo Management AG, Seestrasse 59, 8700 Küsnacht



## 11 Strassenbauprojekte

Nummer: 2024/0192

Kontakt: Tiefbauamt

### **Strassenbauprojekt Witikonerstrasse, Haltestelle Schlyfi, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Umbau der Haltekanten der beiden Bushaltestellen Schlyfi gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG); Erneuerung Haltestelleninfrastruktur; Durchgehender Velostreifen in Fahrtrichtung Witikon; Erneuerung Beläge im gesamten Projektperimeter inkl. Busbetonplatten; Erhöhung Betonmauer bei Haltekante Richtung Witikon.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Das Amtshaus V bleibt vom Freitag, 29. März bis und mit Montag, 1. April 2024 (Ostern) geschlossen.

#### **Die Planaufgabe dauert von Freitag, 8. März bis Montag, 8. April 2024.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).



Die Aufledgedokumente finden Sie unter [stadt-zuerich.ch/planauflagen](http://stadt-zuerich.ch/planauflagen) (Link aktiv ab 8. März 2024).



# 12 Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0175

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

## Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannte Strasse ab 4. März 2024 bis etwa Ende Mai 2024 folgende Verkehrsvorschriften:

### **Im Rossweidli Fahrverbot**

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst gestattet: zwischen der Strasse Im Hagacker und dem Borrweg, gemäss örtlicher Signalisation.

### **Einbahnverkehr**

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:  
von der Strasse Borrweg nach der Strasse Im Hagacker.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0156

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Verkehrssicherheit und Förderung des Langsamverkehrs folgende Verkehrsvorschrift:

### **Selnaustrasse Fussweg**

Als «Fussweg, Velo gestattet» wird bezeichnet:  
das östliche Trottoir zwischen dem Haus Nr. 36 und Nr. 44, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es werden aufgehoben:*

### **Selnaustrasse**

*Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 27.8.1962: Parkflächen. Fahrzeuge dürfen auf der an Ort bezeichneten Fläche parkiert, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr, am Samstag von 8.00 bis 17.00 Uhr jedoch nur während 120 Minuten stationiert werden (Querparkierung): auf dem östlichen Vorplatz entlang dem Hallenbad (entspricht -12 Parkplätzen).*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zur Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0160

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschrift:

### Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Gartenhofstrasse» umfasst:

- Gartenhofstrasse, Teilstück Zweierstrasse bis Ankerstrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es werden aufgehoben:*

### Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 26.10.2006: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone innerhalb Badener-/ Birmensdorfer-/ Seebahn- und Kalkbreitestrasse, umfassend den Strassenzug: Gartenhofstrasse, Teilstück Zweierstrasse bis Ankerstrasse.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neu beurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neu beurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfü gten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.



Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0161

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich folgende Verkehrsvorschrift:

### **Culmannstrasse Parkierungsverbot**

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:  
auf dem südwestlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nrn. 61 und 59, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



# 13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Nummer: 2024/0193

Kontakt: Tiefbauamt

## **Stadtrat/Allgemeines Planaufgabe Ordentliches Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren ohne UVP; Planvorlage der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) betreffend VBZ-Haltestelle Mattenhof, BehiG-Ausbau**

### **Gemeinde:**

Stadt Zürich

### **Gesuchstellerin:**

Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ)

### **Gegenstand:**

Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Haltekanten für 43m-Züge und Erhöhung um 30cm. Ebenfalls werden die beiden Haltekanten für den Nachtbus behindertengerecht umgebaut. Es wird eine Wartehalle in Fahrrichtung Bahnhof Stettbach realisiert und die Haltestellenausrüstung in beide Richtungen erneuert.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

### **Verfahren:**

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

### **Öffentliche Auflage:**

Die Planunterlagen können vom 7. März 2024 bis 22. April 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Amtshaus V, 4. Stock (Empfang);



Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter [www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen](http://www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen) publiziert.

**Aussteckung:**

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist pro Haltestellenkante je mit einer Visualisierung des Projekts angeschlagen.

**Einsprachen:**

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Aus Auftrag  
Tiefbauamt der Stadt Zürich



## 14 Natur- und Denkmalschutz

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*



## 15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

*Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.*